

Unsinnige Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Konsumenten in Genf, Bern, Basel und Zürich

Seit einiger Zeit wird in unseren Medien viel über die Vorteile des «legalen Zugangs» zu verschiedenen Rauschgiften geschrieben. Sie berichten über die behaupteten «vielversprechenden» Fortschritte in gewissen lateinamerikanischen Ländern oder US-amerikanischen Bundesstaaten sowie von den Plänen einer breit aufgestellten Schweizer Legalisierungsfront, die Wege sucht, um aktuell den Cannabiskonsum und später den Konsum möglichst aller Rauschdrogen zu «regulieren», das heisst legal verfügbar zu machen.

Seit mehreren Wochen werden in regelmässigen Abständen neue Details über eine interkantonale Projektgruppe (Städte Genf, Bern, Basel und Zürich) bekannt gegeben: Sie will einen Pilotversuch aufgleisen, in dem Drogenexperten die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Konsumenten wissenschaftlich begleiten. Rund 2000 Personen sollen während vier Jahren daran teilnehmen. Der Genfer Soziologe Sandro Cattacin – seit über zwei Jahren Berater und Wortführer der Projektgruppe – erläutert das Projekt im «Bund» vom 13. Februar 2016 folgendermassen:

Es sollen vier Gruppen teilnehmen. Zwei Gruppen bestehen aus jugendlichen und erwachsenen Problemkonsumenten, die angeblich bereits in Therapie seien (Projekt Zürich). Sie sollen mit einer «Erhaltungstherapie» leichter zurück in den Alltag finden. Eine weitere Gruppe soll die Selbstmedikation testen: Es sind Personen

mit körperlichen Beschwerden, bei denen herkömmliche Medikamente nicht die gewünschte Wirkung zeigen und die deshalb ihr Cannabis aus Apotheken beziehen sollen (Projekt Basel). Die Teilnehmer der vierten Gruppe sind per Los ausgewählte Gewohnheitskiffer, die staatlich bewilligt «gesunden» Hanf bekommen sollen, weil sie so angeblich lernen könnten, vernünftiger mit ihrem Konsum umzugehen (Projekte Bern und Genf).

Ein solches Ansinnen kann nur als realitätsferner, verantwortungsloser und teurer Unsinn bezeichnet werden! Sogenannt schwer therapierbare kiffende Minderjährige sollen in einer «Erhaltungstherapie» ihre Rauschdrogen in der von ihnen gewünschten Menge legal erhalten? Dies um angeblich zu verhindern, «dass sie – ohne Schul- oder Berufsabschluss, mit der Familie

zerstritten und ohne Chance auf einen Job – ihr Leben lang als Sozialfälle die Gesellschaft belasten»? («Basellandschaftliche Zeitung» vom 27. Februar 2016). Ausgerechnet das Produkt, das dieses Elend (mit-)verursacht hat, soll ihnen jahrelang mit staatlicher Bewilligung zugänglich gemacht werden? Das einzige verantwortungsbewusste und humane Ziel ist, alles daran zu setzen, ihnen ein menschlich erfülltes, drogenfreies Leben als aktives Mitglied der Gesellschaft zu ermöglichen! Je früher je besser! Unsinnig sind auch neue Versuche mit bestimmten Patienten, da bereits heute Bewilligungen für die rein medizinische Verwendung der Cannabiswirkstoffe erteilt werden können. Das Miteinbeziehen von erwachsenen Gewohnheitskiffern in diese Pilotversuche dient einzig der Vorbereitung der geplanten allgemeinen Legalisierung.



Staatlich geförderte Sucht: Die Abgabe von Cannabis in «Social Clubs»!

Bild: pixabay.com

Zu der Projektgruppe der Versuche der Regulierung einer Cannabisabgabe gehören verschiedene Mitglieder der sogenannten Expertengruppe des Bundesrates. Leider besteht diese vor allem aus langjährigen Kämpfern für eine Legalisierung von Drogen. Kritische Stimmen wie diejenige von Professor M. Killias, der verschiedene Studien zu Cannabis und Gewalt durchgeführt hat, und Dr. W. Bernhard, der als Chemiker am Gerichtsmedizinischen Institut in Bern hautnah die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums erlebt, wurden bei der Neukonstituierung der Expertengruppe anfangs 2016 nicht mehr berücksichtigt. So einseitig ideologisch motivierte Berater/-innen für den Bundesrat können nicht akzeptiert werden.

Mit diesen seit über zwei Jahren immer weiter entwickelten Planspielen versuchen die Drahtzieher, sowohl die Bevölkerung wie auch das für die Bewilligungen zuständige Bundesamt für Gesundheit – mit tatkräftiger Unterstützung der meisten Medien – auf ihre Wunschvorstellungen einzustimmen.

Halten wir einmal mehr fest: Cannabis ist ein Rauschgift, das bei jedem Konsum einen Rauschzustand hervorruft und die körperliche und seelische Gesundheit beeinträchtigt. Insbesondere bei Jugendlichen gefährdet mehrfacher Cannabiskonsum Psyche und Körper: Konzentrations- und Gedächtnisstörungen behindern das Lernen, gestörte Wahrnehmung beeinträchtigt die Fahrfähigkeit, psy-

chotische Erkrankungen führen zur psychiatrischen Hospitalisierung, um nur einige der Auswirkungen zu nennen.

Der Verein Jugend ohne Drogen bleibt dabei: Er stellt sich klar gegen jede Art der Legalisierung von Rauschgiften. Die wissenschaftlichen Befunde sind klar. Auch in Zukunft werden wir uns für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen, über die vielfältigen Gefahren der verschiedenen Rauschdrogen informieren und sinnvolle, direkt zur Abstinenz führende Therapien unterstützen.

Jean-Paul Vuilleumier,
Sekretär Verein Jugend ohne Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Editorial



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Suchtmittelabhängigkeit bedeutet eine grosse soziale und finanzielle Last für die nachfolgenden Generationen

Unsere Sozialversicherungen werden von Konsumierenden von illegalen Drogen stark belastet. Denn nicht selten geht der «Abstieg» wegen illegalem Suchtmittelkonsum rasant vor sich: Die Lehrstelle oder Ausbildung wird abgebrochen. Deshalb beziehen immer mehr junge Erwachsene Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder/und belasten die Invalidenversicherung. Da bei den Suchthilfe-

Betreuenden oft nicht mehr der Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund steht, sondern der risikoarme Umgang, müssen immer öfters die abstinenzorientierten Therapie-Institutionen schliessen. Dafür erhalten Suchtkranke ihr Leben lang vom Staat finanzierte Suchtmittel, so dass die Anzahl süchtiger Menschen in Pflegeheimen stets zunimmt.

Diese soziale und finanzielle Last bedeutet für die nachfolgenden Generationen ein grosses Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden muss. Als erster Schritt muss Transparenz geschaffen werden, das heisst, dass Politiker/-innen und die Bevölkerung die Antworten auf die nachfolgenden Fragen erhalten müssen:

1. Wie viele Drogenkonsumierende beziehen Arbeitslosengelder (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain ...) und was kosten diese?
2. Wie viele Sozialhilfebezüger/-innen sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain ...) und was kosten diese?
3. Wie viele Invalidenversicherungsbezüger/-innen sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie

Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain ...) und was kosten diese?

4. Wie sehen die Altersangaben für Süchtige von illegalen Drogen bei Bezüger/-innen von Arbeitslosenentschädigungen, Sozialhilfe und Invalidenrenten aus?

Sowohl in den Kantonen wie auch beim Bund will niemand diese Fragen beantworten. Dabei wäre es auch für die Präventionsarbeit wichtig, wenn sachliche Informationen bestehen würden. Wer hat Interesse, diese Fakten unter Verschluss zu halten?

Aus dem Inhalt

- 1 Unsinnige Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Konsumenten in Genf, Bern, Basel und Zürich
- 2 Editorial
- 3 Die Cannabis-Legalisierung ist keine Lösung
- 4 Ja zum neuen Tabakproduktegesetz bedeutet Ja zu einer wirksamen Cannabisprävention
- 4 Kritische Fragen zur aktuellen Drogenpolitik (Interview mit Nationalrätin Andrea Geissbühler, Präsidentin Dachverband Drogenabstinenz Schweiz)
- 6 Drogen und Alkohol im Strassenverkehr – eine Statistikanalyse der Ausweisentzüge
- 8 Neue Alkoholmessgeräte werden Drogentests verhindern

Die Cannabis-Legalisierung ist keine Lösung

Fast täglich findet man in den Schweizer Medien Stellungnahmen für eine «neue» Drogenpolitik. Der Tenor ist meist, dass man dem Staat viele Sorgen abnehmen und ihm Geld in die Kasse spülen könnte, wenn nur endlich die «Genuss»-Droge Cannabis legalisiert würde. Die Repression sei gescheitert, sie fördere die Drogenmafia, verursache grosse Kosten und helfe niemandem.

Doch stimmt das wirklich? **Der bekannte Strafrechtsprofessor und Kriminologe Martin Killias** hat sich erlaubt, das «Mantra» der Befürworter der Cannabis-Liberalisierung in Frage zu stellen. **Tauschen wir nicht einfach ein Justizproblem gegen ein Gesundheitsproblem ein?** Die behauptete Unschädlichkeit von Cannabis vergleicht Killias zu Recht mit der Behauptung der Unschädlichkeit von Tabak, die bis vor 40 Jahren noch weit verbreitet war. Alle Hinweise auf gesundheitliche Schäden wurden damals – wie heute bei Cannabis – mit der angeblich fehlenden Schlüssigkeit der vorliegenden Studien gewegwischt. Diese zeigen aber immer deutlicher, dass Cannabiskonsum gefährliche Auswirkungen auf Körper und Psyche haben kann: Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Passivität und Teilnahmslosigkeit, gestörte Wahrnehmung, psychotische Erkrankungen und auch Gewaltakte.

Genauso wie damals beim Tabak gibt es auch heute noch in der Cannabisfrage Leute, die alle kritischen Studien als nicht beweiskräftig darstellen und behaupten, es bleibe offen, was Ursache und was Wirkung sei. **Dass beim Tabakrauchen die Gefahren kaum mehr bestritten sind**, rührt auch daher, dass die **Langzeit- und Spätfolgen des Rauchens seit Jahrzehnten beobachtet und untersucht werden**. Dies im Gegensatz zu Cannabis, dessen Konsum sich **erst ab den 1990er-Jahren massiv ausweitete** – übrigens parallel zur **Erhöhung des THC-Gehalts um ein Mehrfaches**.

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das **massiven Beeinflussungs-**



Cannabis ist gesundheitsschädigend – besonders für Jugendliche.

Symbolbild: pixabay.com

kampagnen ausgesetzt ist. Auch in den USA, in lateinamerikanischen und weiteren europäischen Staaten finden sich **gewisse Politiker, Grossinvestoren, Interessengruppen und Medien**, die sich in den letzten Jahren wieder vermehrt und vehement **für die Liberalisierung/Legalisierung der Rauschgifte einsetzen**. Grund und Ziel dieser Bestrebungen ist vor allem die Sondersitzung der UNO-Generalversammlung zum Thema Drogen von 2016 (UNGASS 2016) in New York. Dort wollen diese staatlichen und nichtstaatlichen Interessengruppen **mit allen Mitteln versuchen, die bewährten internationalen UNO-Drogenabkommen zu kippen**.

Halten wir nochmals fest: **Cannabis ist und bleibt eine Rauschdroge**, die vor allem bei regelmässigem Konsum schnell zu grösseren Problemen führen kann. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass heute von den unter 25-Jährigen, die **in den ambulanten und stationären Suchthilfeeinrichtungen Hilfe suchen, der grösste Teil Cannabiskonsumenten sind**: Von 1997 bis 2013 stieg deren Prozentsatz von 12% auf 82%! (act-info, 2015)

Der Dachverband Drogenabstinenz Schweiz stellt sich **klar gegen jede Art der Legalisierung von Rauschgiften**. Auch in Zukunft werden wir uns für den **Schutz unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen** und über die vielfältigen Gefahren der verschiedenen Rauschdrogen aufklären.

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hat mit Genugtuung die Resultate der UNO-Generalversammlungsdiskussionen zur Drogenproblematik zur Kenntnis genommen. Unsere vom Bundesrat bestimmte Delegation ist mit ihren Forderungen für eine Regulierung einer staatlichen Abgabe von allen Drogen gescheitert. Leider konnte diese erfreuliche Nachricht nur als kleine Notiz in wenigen Schweizer Zeitungen zur Kenntnis genommen werden. Wir hoffen, dass die Gründe dieses Rückschlags auf dem internationalen Parkett thematisiert werden. Denn es darf nicht sein, dass in der Schweiz Jugendliche und junge Erwachsene für ideologische Zwecke als «Versuchskaninchen» missbraucht werden dürfen.

Ja zum neuen Tabakproduktegesetz bedeutet Ja zu einer wirksamen Cannabisprävention

Die häufigste Konsumart von Cannabis ist das Rauchen von Joints. Wer Joints konsumiert, raucht meistens auch Zigaretten. Rauchen ist ein Ritual. Dies wird Jugendlichen nicht zuletzt durch Tabakwerbung vermittelt. Rauchen macht erwachsen, ist etwas für Erfolgreiche, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl – für solche Versprechen der Zigarettenwerbung sind Junge besonders empfänglich. Untersuchungen aus der Romandie zeigen, dass Jugendliche zum Beispiel auf dem Weg zur Schule tagtäglich vielen Anreizen zum Rauchen ausgesetzt sind. Natürlich verschweigt die Werbung, dass Tabakkonsum meistens zu gravierenden Gesundheitsschäden und in vielen Fällen zum Tod führt. Allein in der Schweiz sterben täglich mehr als 25 Frauen und Männer an den Folgen des Rauchens.

Das neue Tabakproduktegesetz bietet Gelegenheit, Tabakwerbung und Sponsoring endlich einzuschränken. Zurzeit debattieren die eidgenössischen Räte über den Gesetzesentwurf des Bundesrates. Die Tabakkonzerne und ihre Lobby versuchen jedoch alles, um Einschränkungen zu verhindern. Weil Zigarettenwerbung das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche zum Rauchen zu verführen, ist es ent-

scheidend wichtig, nun einen Riegel zu schieben. Wenn weniger Junge zu rauchen beginnen, wird automatisch auch die Cannabisproblematik verringert werden. Wer der Cannabisseeche wirkungsvoll begegnen will, muss alles Erdenkliche unternehmen, um den Einstieg in den Konsum von Zigaretten zu verhindern. Das Tabakproduktegesetz bietet dazu die beste Möglichkeit seit langem.

Wir alle können einen Beitrag leisten für ein starkes Gesetz und damit für eine Zukunft mit weniger Drogen. Kontaktieren Sie National- und Ständeratsmitglieder Ihres Kantons und fordern Sie diese dazu auf, das vorliegende Gesetz zum Schutz der Jugend zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Cannabisprävention!

«Eines der wirklich attraktiven Dinge ist die schlichte Tatsache, dass die Zigarette wie eine verbotene Frucht ist.» So brachte 1977 ein Marketingbericht des Tabakkonzerns Imperial Tobacco die Werbebotschaft an die 16-Jährigen auf den Punkt. Offiziell stellen die Tabakkonzerne das Rauchen als eine Sache für Erwachsene dar. Aber gleichzeitig präsentieren sie die Zigarette den Jugendlichen als eine verbo-

tene Frucht und das Rauchen als einen Akt des Erwachsenwerdens. Das ist eine höchst wirksame Werbestrategie, die es zu unterbinden gilt. Weniger Rauchtote, weniger Kiffer, weniger Psychosen werden die Folge sein.

Bisher sind in der Schweiz nur Radio und Fernsehen grundsätzlich ohne Tabakwerbung. Notwendig ist jedoch, alle Lebensbereiche frei von Tabakwerbung zu machen.

- Auch Printmedien, Plakate, Kinos und die Verkaufsstellen sowie das Internet sollen ohne Tabakwerbung sein.
- Keine direkte Verkaufsförderung durch Rabatte auf Tabakwaren.
- Keine indirekte Verkaufsförderung durch Produkte wie Kleider oder Schuhe.
- Kein Sponsoring sowohl öffentlicher als auch privater Anlässe durch Tabakfirmen.

Wichtig ist zudem ein Abgabeverbot von Tabakprodukten an Minderjährige. Wenn nebst der Werbung auch die Erhältlichkeit eingeschränkt wird, trägt dies dazu bei, dass weniger Junge mit Rauchen und Kiffen beginnen.

Ruedi Löffel, Grossrat EVP BE, Stellenleiter Suchtprävention Blaues Kreuz Bern

Kritische Fragen zur aktuellen Drogenpolitik

Die Stadt Bern erlaubt Apotheken versuchsweise, Cannabis zu verkaufen. Was halten Sie davon?

Nationalrätin Andrea Geissbühler, Präsidentin Dachverband Drogenabstinenz Schweiz: Die Frage kann gar nicht so gestellt werden. Denn die Faktenlage ist die folgende: Es liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Bern, Apotheken zu beauftragen, das verbotene Rauschgift Cannabis zu verkaufen. Das Projekt verstösst nämlich gegen mindestens drei Gesetze: Betäubungsmittel-, Ordnungsbussen-, und Strassenverkehrsgesetz. Dies hat Bundesrat Berset bei einer Anfrage bestätigt und uns klar gemacht, dass eine

Ausnahmebewilligung höchstens für den Cannabisgebrauch für medizinische Zwecke erteilt werden könne. Aber auch dafür seien die Hürden sehr hoch, denn die Betäubungsmittelsubstanz Tetrahydrocannabinol (THC) wirkt auf jeden Menschen anders und seine Folgen können nicht zum Voraus abgeschätzt werden. Ausserdem verhöhnt das Projekt die Demokratie: Das Volk hat sich zweimal sehr deutlich gegen eine Cannabis-Legalisierung ausgesprochen, also gegen das Ziel der Initianten. Und damit habe ich noch kein Wort über die Problematik des Cannabiskonsums an sich gesagt.

Sie reden gegen einen Trend an: Von Uruguay bis Colorado ist man in den letzten Jahren zur Einsicht gekommen, dass Liberalisierungen sinnvoll sind.

Nach dem Lesen des Berichts «The Legalization of Marijuana in Colorado: The Impact» muss man zu anderen Erkenntnissen kommen: Die Zahl der Kiffer hat seit der Freigabe um 49% zugenommen, mit allen negativen Folgen wie Verkehrsunfällen, Schulabbrüchen, Sozialfällen wegen Psychosen und Schizophrenien, Zunahme von Gewaltdelikten und illegalem Drogenhandel (Schwarzmarkt). Auch in Amsterdam ist ein Umdenken

im Gange: Die Coffee-Shops werden wieder geschlossen, weil die Kriminalität gestiegen ist und die gesundheitlichen Folgen schwerwiegend sind.

Hotchkiss, eine Industriestadt in Colorado, berichtete jüngst die «New York Times», will ihr lokales Hanfverbot aufheben und sich der Legalisierung des Bundesstaates anschliessen – um Einnahmen zu generieren. Warum sollen Joints nicht wie Zigaretten zum Kauf freigegeben werden und so zur Sanierung der Sozialversicherungen beitragen?

Der Unterschied zwischen Joint und Zigarette liegt darin, dass Kiffer meist den Rausch suchen, einen berauschten Raucher habe ich dagegen noch nie getroffen. Da sich das THC im Gehirn ablagert, beeinträchtigt es dieses: Das Kurzzeitgedächtnis, die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit können gestört werden (Versuchsteilnehmende müssten deshalb zwingend den Fahrausweis abgeben).

In Colorado musste festgestellt werden, dass der Staat keine Gewinne einstreichen konnte, sondern sich die Sozialkosten im Zusammenhang mit der Cannabis-Legalisierung vervielfacht haben. Deshalb ist die Vorstellung der Drogenlobby, dass mit der Cannabis-Legalisierung die AHV saniert werden könnte, ein Wunschtraum. Weitere Kosten würden anfallen, wie die Prüfung der Cannabisprodukte oder die Kontrolle der THC-Werte. Und sobald das Gras im legalen Handel teurer würde als im Schwarzmarkt, würde letzterer wieder aufblühen.

Die meisten Kiffer kiffen wohl eher, um zu entspannen.

Die meisten Kiffer suchen den Rausch. Warum sonst sollte gekifft werden?

Cannabis wurde in der Schweiz erst 1951 kriminalisiert. Auch vorher war das Land nicht als Sodom und Gomorrha des Drogenkonsums bekannt.

Das Verbot von Cannabis wurde nötig, da der Bauern- oder Faserhanf durch den Drogenhanf mit höheren THC-Werten abgelöst wurde. Dieser wurde extra gezüchtet oder importiert. Bis in die 1950er-Jahre wurden Pfeifen mit einem Tabak- und Hanfblättermisch geraucht. Danach zeig-

Abstinenzorientierte Therapien für Drogenabhängige fehlen.

Bild: Ausriiss aus «20 Minuten»



ten sich immer krasser die negativen Auswirkungen des Kiffens nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Familien und die ganze Gesellschaft. Unsere Psychiatrien sind zu 50 bis 70% von psychotischen Kiffern belegt, die mit teuren und oft wenig erfolgreichen Therapien behandelt werden müssen.

Die Drogendiskussion ist auch eine Diskussion übers richtige Menschenbild. Ist ein Junkie für Sie krank oder willensschwach?

Es ist einfach: Drogen können relativ schnell süchtig machen und verursachen, dass der Junkie nicht mehr aus freiem Willen denken und handeln kann. Deshalb sollten die Verfügbarkeit möglichst eingeschränkt und die Verharmlosung durch sachliche Aufklärung ersetzt werden. Dafür trägt die Politik die Verantwortung. Ein Drogensüchtiger ist tatsächlich ein Kranker mit körperlichen und psychischen Problemen.

Sie würden Ordnungsbussen gerne abschaffen. Was ist so falsch an der heutigen Praxis, die es bei einem Cannabis-Besitz von unter 10 Gramm bei einer Busse belässt?

Leider gibt es heute keine politischen Mehrheiten für eine solche Abschaffung, obwohl so einiges falsch ist an dieser Praxis. So kann ein cleverer Dealer mit zehn Gramm Cannabis-Öl – das ist hochkonzentriertes Cannabis – ein gutes Geschäft machen und bis zu 40 Joints verkaufen. Ausserdem finde ich es inakzeptabel, dass Polizisten nun mit diesen lächerlichen Hanf-Wagen herumlaufen müssen. Das ist doch kein Zustand, das ist doch peinlich für uns Polizisten. Der Ameisenhandel wird durch diese Bestimmung nur angeheizt.

Aus aller Welt reisen Experten in die Schweiz, um die erfolgreiche, von SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss lancierte Schweizer Drogenpolitik zu studieren. Anerkennt die SVP den Erfolg dieser Politik?

Die Vier-Säulen-Politik wäre an sich in Ordnung – theoretisch. Das Problem ist, dass zwei Säulen in der

Praxis weggebrochen wurden. Erstens bietet der Bund heute keine einzige abstinenzorientierte Therapie an. Die heutigen Methadon- und Heroinprogramme sind eigentlich keine Therapien (Heilbehandlungen), wie behauptet wird, sondern gehören vielmehr zur Säule Schadensminderung. Zweitens betreibt der Bund keine Prävention. Oder haben Sie schon einmal Cannabispräventionskampagnen wie diejenigen gegen das Rauchen gesehen? Auch in den Kantonen wird wenig Prävention für illegale Drogen gemacht. Heute geht der Bund den Weg des geringsten Widerstands; er verdrängt und verlagert die Probleme. Er hat den Platzspitz in Sozialwohnungen ausgelagert – aber die Probleme und das Elend sind immer noch da. Das ist nicht die Lösung.

Was wäre die Lösung?

Echte Hilfe, die den Entzug und eine abstinenzorientierte Therapie mit Möglichkeiten zum Absolvieren einer Lehre zum Ziel hat. Der körperliche Entzug an sich ist zumeist nicht das grosse Problem, sondern das Umfeld, das unbedingt geändert werden müsste. Hierfür würde ein engerer Rahmen helfen, damit die Integration ins Arbeitsleben gelingen kann.

Der globale Drogenkrieg ist von kolossaler Erfolgslosigkeit. Was läuft Ihrer Meinung nach falsch?

Zwei Dinge wird es immer geben auf dieser Erde: erstens Drogensüchtige, zweitens einen Schwarzmarkt für Drogen. Letzteren könnte man theoretisch loswerden: wenn Drogen komplett liberalisiert und alle Altersbegrenzungen aufgehoben würden. Wenn also selbst Kinder und Teenager harte Drogen konsumieren könnten und dadurch ein Heer von süchtigen Menschen heranwachsen würde. Wer würde dann noch arbeiten, eine Leistung vollbringen wollen? Und ich glaube nicht, dass wir in einer solchen Welt leben möchten und unseren Kindern eine solche Zukunft wünschen würden.

Interview: Linus Schöpfer,
Redaktor des Tagesanzeigers

Drogen und Alkohol im Strassenverkehr – eine Statistikanalyse der Ausweistenzüge

Die folgenden Angaben basieren auf der Statistik der Administrativmassnahmen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) seit 2001. Untersucht werden Ausweistenzüge

a. aufgrund von Angetrunkenheit im Vergleich zur Fahrunfähigkeit wegen Drogen-/Medikamentenmissbrauchs sowie

b. wegen Alkoholabhängigkeit im Vergleich zur Drogensucht.

Die Skalierung der Diagramme wurde so gewählt, dass die gegenübergestellten Statistiken auch visuell vergleichbar sind.

a. Fahrunfähigkeit wegen Angetrunkenheit bzw. Drogen-/Medikamenteneinfluss

Die Polizei darf einem Lenker den Führerausweis auf der Stelle wegnehmen, wenn der Lenker fahrunfähig ist (z. B. wegen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsums). Dies wird in den folgenden Statistiken (Abb. 1 bis 3) reflektiert.

Die Anzahl der Ausweistenzüge wegen Fahrens im angetrunkenen Zustand ist noch immer sehr hoch, das ist unbestritten. Im Jahr 2014 waren es 15'781, rund 3.6-mal so viele wie wegen Fahrens unter Drogen-/Medikamenteneinfluss (4389). Dennoch stimmt dieser Vergleich etwas nachdenklich, wenn man in Betracht zieht, dass Alkohol legal und Drogen nur illegal erhältlich sind.

Vor allem interessant ist die Entwicklung der Statistiken:

Nach Einführung der 0,5 Promille-Grenze per 1.1.2005 fiel die Zahl der Ausweistenzüge kurz ab, stieg aber anschliessend wieder an. 2008 setzte der Bund das «Nationale Programm Alkohol» (NPA) mit unterschiedlichsten Präventionsmassnahmen ein. Korrespondierend dazu nimmt die Statistik fast linear ab, um 2014 einen Tiefststand seit 2001 zu erreichen. **Diese Korrelation lässt darauf**

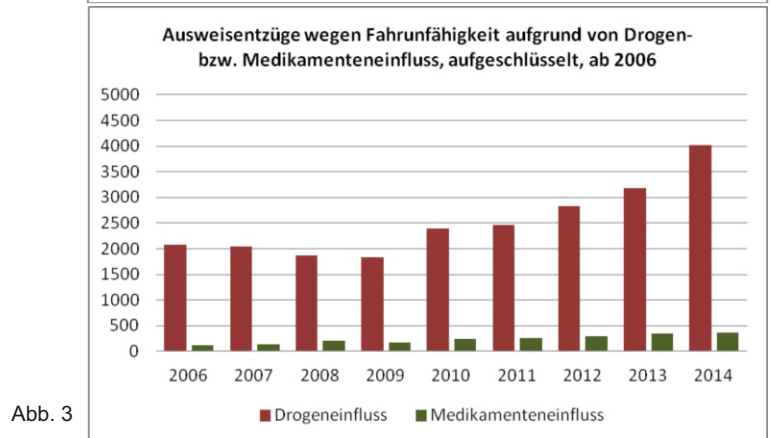
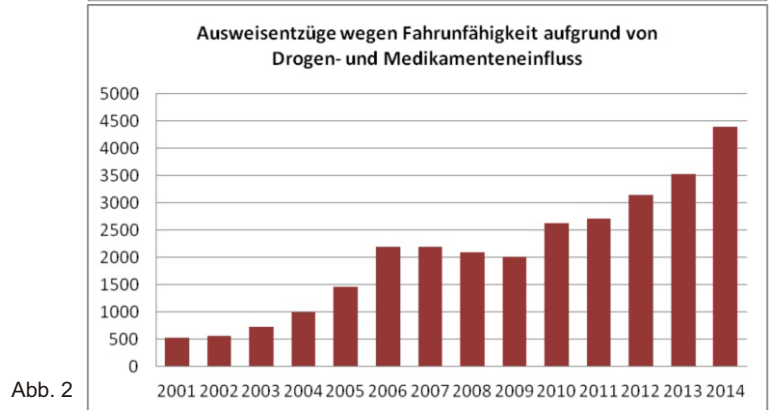
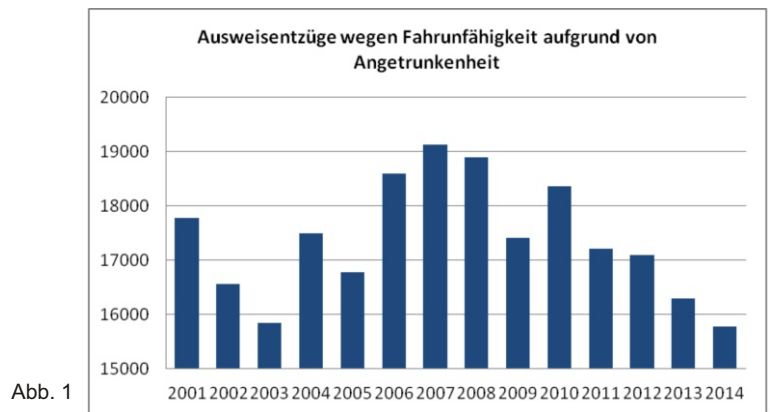
schliessen, dass eine breit angelegte Präventionskampagne einen definitiven Nutzen hat.

Vergleichen wir 2001 und 2014 im Bereich Drogen (da der Medikamenteneinfluss marginal ist, wird im Folgenden nur von Drogen gesprochen), zeigt sich eine Erhöhung um rund 720%. Es wird nicht angegeben, um welche Drogen es sich handelt. Eine Studie¹ sagt aus, dass im Jahr 2005 48% der unter Drogeneinfluss Fahrenen Cannabis (sowie teilweise auch zusätzliche Substanzen) konsumiert hatten. In einem Artikel des St.

Galler Tagblatts vom 22. Dezember 2014 erwähnt ein Polizeisprecher, dass beim Fahren unter Drogeneinfluss «am häufigsten der Konsum von Cannabis festgestellt» wird.²

Die Erfahrung von Eltern gegen Drogen mit hilfeschuchenden Personen zeigt, dass der Cannabiskonsum sehr stark verharmlost wird. Im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr ist allerdings folgende Information wichtig:

THC hat im Körper eine Halbwertszeit (Zeit, in der sich die Menge der ein-



genommenen Droge halbiert) von ca. 52 Stunden. Im Blut kann THC bis zu drei Tage, dessen Abbauprodukte bis zu drei Wochen nachgewiesen werden. Im Urin kann THC von einer Woche bis zu drei Monaten nachgewiesen werden (je nach Intensität und Häufigkeit des Konsums). In den Haaren ist THC mehrere Monate nachweisbar. [...] Durch die hohe Fettlöslichkeit und die Einlagerung des THC im Fettgewebe ist der Konsum von Cannabis von allen Drogen am längsten nachweisbar.³

Wenn also ein Wochenend-Kiffer am Montag oder Dienstag mit dem Auto oder Velo unterwegs ist, steht er noch unter Einfluss der Droge, auch wenn er subjektiv das Gefühl hat, er sei wieder nüchtern und fahrfähig.

Leider werden Drogentests in einigen Kantonen sehr zurückhaltend durchgeführt, da sie aufwändiger sind als Alkoholtests. Somit ist die Dunkelziffer bei dieser Statistik vermutlich sehr hoch. Zudem ist Mischkonsum von Alkohol und Cannabis recht häufig, so dass auch in der Alkohol-Statistik mit Sicherheit ein Anteil Cannabis vorhanden ist, der aber nicht ausgewiesen wurde.

b. Fahrunfähigkeit wegen Alkoholabhängigkeit/-missbrauch versus Drogensucht

Wenn der Verdacht auf eine Suchterkrankung (Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit) besteht, kann bei Nachweis durch eine ärztliche Untersuchung der Führerschein auf unbestimmte Zeit entzogen werden (Sicherheitsentzug). Darauf beziehen sich die nebenstehenden Statistiken und Ausführungen (Abb. 4 und 5).

Der Statistikvergleich zeigt, dass sowohl bei der Alkoholabhängigkeit wie auch bei der Drogensucht (Medikamentensucht wurde in diesem Zusammenhang nicht erhoben) eine Zunahme zu verzeichnen ist. Im Jahr 2001 sind beide Statistiken praktisch auf dem gleichen Wert (Alkohol: 1159; Drogen: 1164). Wiederum stellt sich hier die Frage: Wenn Alkohol legal und Drogen nur illegal erhältlich sind, warum sind beide Statistiken auf dem gleichen Wert? Hat die Schweizer

Abb. 4

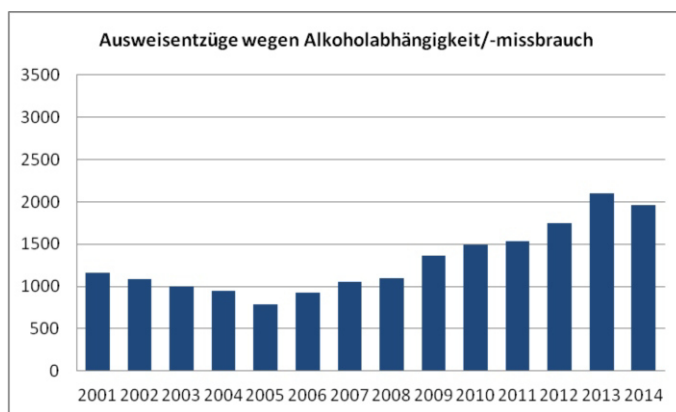
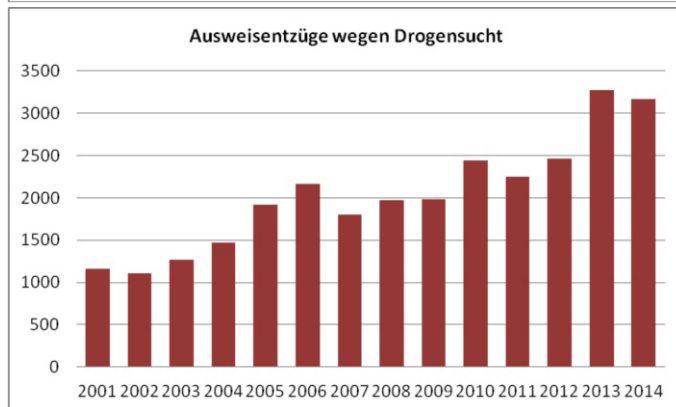


Abb. 5



Laissez-faire-Politik hinsichtlich Drogen im Allgemeinen und Cannabis im Speziellen etwas damit zu tun?

Da beide Statistiken ansteigen, besteht im Bereich der Alkohol- und Drogentherapie sicher Handlungsbedarf. Doch worauf ist zurückzuführen, dass die Zunahme beim Alkohol keine 100% beträgt, während Drogensucht eine Zunahme von fast 200% zu verzeichnen hat?

Gemäss der neusten weltweiten Schülerbefragung ist die Schweiz bei den Jugendlichen Weltmeister im Kiffen. Diese Jugendlichen stehen kurz davor, ihren Führerschein zu erwerben oder sind bereits mit Velos oder Motorfahrrädern im Strassenverkehr unterwegs. Nationalrätin Andrea Geissbühler forderte kürzlich in einer Motion den Bundesrat auf, eine Cannabispräventionskampagne durchzuführen.⁴ Die Aussage des Mediensprechers von Sucht Schweiz: «Es stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, die rund 97 Prozent, die nicht regelmässig Cannabis konsumieren, bezüglich dieser Substanz anzusprechen»⁵, wirkt in diesem Zusammenhang etwas fehl am Platz, denn der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Cannabis konsumieren, ist weit höher. Und wie anhand der Statistiken ersichtlich, hat ei-

ne Präventionskampagne definitiv einen Einfluss auf das Verhalten und könnte somit zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr führen – ganz abgesehen, dass damit Probleme verhindert und nicht zuletzt auch Leben gerettet werden können.

Autorin: Gabrielle Arnold

¹ <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pub/med/20211534> – abgerufen am 16.4.2016

² <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/thurgau/kantonthurgau/tz-tg/Immer-mehr-fahren-unter-Drogen;art123841,4077789> – abgerufen am 16.4.2016

³ <http://www.mindzone.info/drogen/cannabis> – abgerufen am 16.4.2016

⁴ https://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153143 – abgerufen am 16.4.2016

⁵ <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/SVP-Nationalraetin-fordert-Kampagne-gegen-Cannabis-15775344> – abgerufen am 16.4.2016

26 June

WORLD DRUG DAY

INTERNATIONALER TAG GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND ILLEGALEN DROGENHANDEL

Zum aktuellen Thema der Cannabis Social Clubs und der Cannabisfreigabe organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Präsidentin, Frau Sabina Geissbühler-Strupler, E-Mail s.g.s@bluewin.ch. Herzlichen Dank!

Neue Alkoholmessgeräte werden Drogentests verhindern

Bis anhin wurden bei Verkehrskontrollen flächendeckend Alkoholblastests durchgeführt. Waren diese Tests positiv, wurde den Verkehrssündern auf dem Polizeiposten Blut abgenommen, welches auch auf Drogen- und Medikamente untersucht wurde. Nun wurde publik, dass die Berner Polizei neue, genauere Alkoholmessgeräte à CHF 10'000 anschaffen will. Dies obwohl sich die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin und auch die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen dagegen ausgesprochen haben.

Denn die Neuregelung führt zu einer faktischen Abschaffung von Blutalkoholanalysen und damit zu einem Verzicht auf Tests zum Beispiel betreffend des Rauschgiftes THC, das sich im Cannabis befindet, was ein grosses



Untersuchungen auf Drogenkonsum werden faktisch abgeschafft.

Symbolbild: pixabay.com

Risiko für Verkehrsteilnehmende sein würde. Es wäre interessant zu wissen, wer Interesse am Vertuschen von Dro-

genkonsum hat und warum die Meinung der versierten Fachleute ignoriert wird!?

Mit Auto/Velo unterwegs?

Immer mehr Verkehrsteilnehmende fahren unter Drogeneinfluss! Somit steigt das Risiko für uns alle, unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden.

Informieren Sie sich!

EgD Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen*, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–)
- Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
- Gönner** (Beitrag nach freiem Ermessen)
- Ich will das Informationsbulletin *Eltern gegen Drogen* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
- Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Korrektorat: Entlastungsbüro Toni Augsburg, 3047 Bremgarten b. Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, info@jordibelp.ch